

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse
Band: 13 (1915)
Heft: 2

Artikel: Zur Biographie Peters von Molsheim
Autor: Büchi, Alb.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-86205>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nationalversammlung nicht wie andere Offiziere sich verkleiden und entfliehen und blieb daher als Gefangener zurück.¹⁾ Sein Bruder, Hauptmann Heinrich, gefolgt von einigen andern Offizieren, trat mit blanker Waffe in den Saal der Nationalversammlung und rief dadurch grossen Schrecken hervor. Auf der Flucht begegnete Heinrich dem gefürchteten Santerre, der gerade guter Laune war und ihm zuflüsterte: «Rettet Euch!»²⁾ Nach der Wiedereinsetzung der Bourbonen wurde Heinrich von Salis Brigadechef in der neuen Schweizergarde und Generalleutnant. Er starb den 18. März 1819. Sein Name steht auf dem Löwendenkmal in Luzern. Die Familie von Salis-Zizers bewahrt das Original des denkwürdigen königlichen Befehls vom 10. August an die Schweizer, sich in ihre Kasernen zurückzuziehen.

Altdorf.

Eduard Wymann.

Zur Biographie Peters von Molsheim.

In der Einleitung zur Ausgabe von Peter von Molsheims Freiburger Chronik der Burgunderkriege (Bern, 1914), habe ich alles zusammengestellt (S. 274 ff.), was mir vom Lebenslaufe Molsheims bekannt war. Herr Hans Morgenthaler stiess seither bei Durchsicht der Berner Ratsmanuale noch auf einige Erwähnungen Molsheims, die mir entgangen waren, und die er mir in verdankenswertester Weise zur Verfügung stellte. Sie beziehen sich auf die Jahre 1475–1478. Es lässt sich daraus entnehmen, dass Peter von Molsheim im Jahre 1475 das Amt eines Schaffners bei der Johannitercommende in Freiburg versah unter dem Komthur Benedikt Fröwler (Fröhlich). Ferner ergibt sich die bisher nicht belegte Tatsache, dass er die Pfarrei Wohlen (Kt. Bern) nicht erst um 1483 erhielt, sondern schon im Jahre 1477 besass und dann am 7. Februar 1478 auf Bitten der Berner beim Hochmeister der Johanniter für ein Jahr von der Besorgung dieser Pfründe beurlaubt wurde, um wieder in Freiburg Wohnsitz zu nehmen. Man möchte nun geneigt sein, anzunehmen, dass er diesen Urlaub begehrte und dazu verwendete, um im Lauf des Jahres 1478 seine Chronik abzufassen, die nach Ablauf dieses Jahres bereits fertig vorlag (vgl. die Einl. S. 280).

Die betreffenden Einträge der Berner Ratsmanuale haben folgenden Wortlaut:

1475. 19. Jan. An den comentur sanct Johannfer hus zü Friburg, herr Benedict Fröwler: min herrn haben herrn Petern Mollß-

¹⁾ von Mülinen, *Das franz. Schweizer-Garderegiment* S. 95–96.

²⁾ Mülinen S. 47, 83.

heim der vervallnen zinß zalung getan, namlich für i guldin XXIX plaph., das er sich der och gütlichen well benügen und miner herrn gütten willen, der im dann in vil größerm erschieffen mog, anfechen.

R. M. 16/61.

1477. 4. Juli. An Huser, den müller zu Schüppfen, das er sin roß wider zu handen nem und deß herrn Pettern, kilchern zu Wolen, unbeladen laß.

R. M. 22/38.

1478. 7. Febr. An hochmeister, das er durch miner herrn bitt her Peter Molsheim ein jar gen Friburg urloub, der pfrund zu Wolen unschedlich.

R. M. 23/173.

Freiburg.

Alb. Büchi.

Nachtrag zu «Die Herren von Falkenstein und Grimenstein».

In Band IV von Wartmanns Urkundenbuch der Abtei St. Gallen findet sich auf Seite 1252 unter den «Berichtigungen und Zusätzen» eine Urkunde vom 25. September 1193, in welcher ein Rödolfus marschalhus de Valchinstein als Zeuge erwähnt wird.

P. B.

Bitte.

Der Unterzeichnete beschäftigt sich mit der Geschichte des zweiten Freischarenzuges (1845). Er ersucht diejenigen Personen, die auf dieses Ereignis bezügliche Papiere (namentlich Korrespondenzen und Aufzeichnungen von Teilnehmern) besitzen, um deren gefl. Mitteilung.

cand. phil. Otto Gass, Liestal (Kt. Baselland).